

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der **Vergleichs- u. Informationssoftware**

Lizenzgeber / Vertragspartner

VERS Versicherungsberater-Gesellschaft mbH
Alexanderstr. 226
26127 Oldenburg

Vertrieb  Software:

Alexanderstr. 226, 26127 Oldenburg
Telefon 0441-4089940 · Telefax 0441-6835813
Internet: www.versnavi.de
E-Mail: info@versnavi.de

1. Geltungsbereich

Für Lizenzvereinbarungen mit der VERS Versicherungsberater-Gesellschaft mbH, VERS oder Lizenzgeber genannt, gelten ausschließlich diese allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sie sind Bestandteil der Lizenzvereinbarungen und werden vom Kunden mit Erwerb der Nutzungslizenz anerkannt. Andere oder abweichende Geschäftsbedingungen von Lizenznehmern werden nicht anerkannt und hiermit widersprochen. Sie gelten nur, wenn sie von der VERS schriftlich bestätigt sind.

2. Vertragsgegenstand

Die VERS stellt entgeltliche Nutzungsrechte an Vergleichsprogrammen und Informationsbroschüren/-unterlagen aus dem Versicherungsbereich gemäß der jeweiligen aktuellen Preisliste ("Bestellformular") bereit.

Der Lizenznehmer erhält ein getestetes Programm, von dem zurzeit keine programmtechnischen Mängel bekannt sind. Die Versnavi Software wird als Onlineversion zur Verfügung gestellt. Die VERS gewährt dem Lizenznehmer ein nicht übertragbares und nicht ausschließliches Recht zur Nutzung der überlassenen Versnavi Software.

Ziel des Einsatzes der Versnavi Software ist es, anhand von unterschiedlichen Vorgabemöglichkeiten einen möglichst besten Tarif zu finden. Dies hängt von den eingegebenen Daten des Anwenders zur Abfrage von Tarifen ab. Es wird empfohlen, die Abfragen zu variieren um zu einer Bandbreite bester Tarife zu gelangen.

In den Auswertungen der Versnavi Software werden verschiedene Bewertungsmerkmale aus den Versicherungsbedingungen mit größter Sorgfalt erarbeitet.

Die Versnavi Software wird ständig aktualisiert. Die Software ersetzt keine individuelle und ausführliche Beratung. Die Versnavi Software ersetzt nicht die Kontrolle durch den Anwender über den versicherten Umfang laut den Bedingungen und der Tarifdaten des Versicherers sowie die Annahme der Deckungsnoten durch den Versicherer.

3. Vertragsabschluss

Jede Nutzungslizenz ist vom Interessenten anhand unseres "Bestellformulars" zu bestellen bzw. einen Vertrag zu vereinbaren. Die Nutzungslizenz kommt nicht zustande, wenn die VERS diesem widerspricht. Eine Begründung ist in diesem Fall nicht erforderlich. Die Annahme der Nutzungslizenz durch das Bestellformular erfolgt seitens der VERS durch schriftliche Bestätigung.

Der Beginn der Nutzungslizenz ist der Zeitpunkt bei Bereitstellung der Versnavi Software. Die Leistungen der VERS gelten als genehmigt und angenommen, wenn der Lizenznehmer nicht innerhalb von 14 Tagen nach Bereitstellung eine Mangelhaftigkeit unter genauer Beschreibung der VERS anzeigt. Gleiches gilt auch für "Aktualisierungen".

4. Laufzeit und Kündigung

Die Laufzeit der Nutzungslizenz beträgt immer ein Jahr und kann vom Lizenznehmer und der VERS mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der Nutzungslizenz gekündigt werden. Erfolgt keine fristgerechte Kündigung, verlängert sich die Nutzungslizenz automatisch um ein weiteres Jahr.

Eine Nutzungslizenz kann durch die VERS jederzeit ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden, wenn der Lizenznehmer trotz zweimaliger Erinnerung mit der Zahlung der Lizenzgebühren/Rechnungsbeträge im Rückstand ist, oder gegen die Allgemeinen Geschäfts-/Lizenzbedingungen der VERS verstoßen hat.

Nach Beendigung der Nutzungslizenz erlöschen sämtliche Rechte und Pflichten des Lizenznehmers gegenüber der VERS. Die Verpflichtung des Lizenznehmers noch ausstehende Lizenzgebühren zu leisten, bleibt hiervon unberührt.

5. Rechnungsstellung, Zahlungsbedingungen

Mit der Bereitstellung der Versnavi Software zur Nutzung durch den Kunden entsteht eine monatliche Nutzungsgebühr, die auf die Gruppenstaffelung im Bestellschein basiert. Je mehr Klicks (ein Klick ist entweder ein Vergleich oder ein Rating) im Monat erreicht werden, je höher wird die Nutzungsgebühr. Die VERS stellt über die Höhe der Gebühren Rechnung aus, welche kostenfrei an die VERS zu zahlen ist. Die Nutzungsgebühr wird immer zum 15. abgerechnet und ist am Ende des Monats fällig.

Gerät der Kunde mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Verzug, ist die VERS berechtigt, den Zugang des Kunden für die Dauer des Zahlungsverzugs zu sperren.

Der Kunde kann nur mit unbestrittener oder rechtskräftig festgestellten fälligen Gegenansprüchen aufrechnen. Jegliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden wegen bestrittener oder nicht rechtskräftig gestellter Ansprüche, die nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruhen, ist ausgeschlossen.

6. Zahlungsverzug, SEPA-Mandat

Die VERS berechnet jeweils für jede Rücklastschrift eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 6,00 € zuzüglich der Rücklastschriftgebühren der Bank, sofern der Kunde die Gründe für die Rücklastschrift zu vertreten hat.

Für Mahnungen wird dem Kunde eine pauschale Mahngebühr in Höhe von 6,00 € je Mahnung berechnet, sofern der Kunde die Gründe für die Mahnung zu vertreten hat.

Bei einem SEPA-Mandat verpflichtet sich der Kunde eine neue Bankverbindung ([SEPA-Lastschrift](#)) umgehend, spätestens 30 Tage vor Fälligkeit der Lizenzgebühren mitzuteilen. Für die VERS entstehende Kosten, die durch eine verspätete Meldung einer Bank- bzw. Kontoänderung entstehen, gehen zu Lasten des Kunden.

Falls der Kunde zur Aufforderung der Zahlung auch nach der letzten Mahnung nicht nachkommt sind wir verpflichtet das Mahnverfahren an ein Inkasso-Unternehmen abzugeben.

7. Gewährleistung, Haftung

Die Vertragsparteien stimmen darin überein, dass es nach dem heutigen Stand der Technik nicht möglich ist, Software für alle Anwendungsbedingungen fehlerfrei zu entwickeln, technische Funktionsstörungen auszuschließen oder sämtliche Fehler zu korrigieren. Die VERS als Lizenzgeberin übernimmt insoweit keine Gewähr für absolute Fehlerfreiheit, völlig unterbrechungsfreien Lauf, Kombinationsfähigkeit mit anderen Programmen oder speziellen Anforderungen, die nicht ausdrücklich in dem Funktionsumfang gemäß Produktbeschreibung vorgesehen sind. Die VERS gewährleistet, dass die Software in der dem Kunden zur Verfügung gestellten Version für den vertragsgemäßen Gebrauch geeignet ist und den in der Produktbeschreibung genannten Funktionsumfang aufweist.

Reklamationen sind unverzüglich in Textform (Brief, Telefax, E-Mail) gegenüber der VERS anzuzeigen.

Der Inhalt wird regelmäßig überarbeitet und aktualisiert. Die Herstellung und Pflege erfolgt sorgfältig. Die Auswahl und die Verwendung des Inhalts erfolgt in alleiniger Verantwortung des Kunden. Die VERS übernimmt keine Gewähr oder Haftung. Ansprüche des Kunden, insbesondere wegen entgangenen Gewinns oder Folgeschäden, sind ausgeschlossen.

8. Datenschutz

Siehe angefügte Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung gemäß Artikel 28 DSGVO.

9. Änderung der AGB, Preisänderungsvorbehalt

Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Kunden schriftlich, per E-Mail, bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird ihn die VERS bei der Bekanntgabe gesondert hinweisen.

Änderung des Mehrwertsteuersatzes berechtigen die VERS zur entsprechenden Preisanpassung. Verändert sich der vom Statistischen Bundesamt monatlich gestellte Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte für Deutschland insgesamt gegenüber dem Stande des Vertragsschlusses oder einer Neuregelung um größer/gleich einen Prozentpunkt nach oben, so ist die VERS berechtigt, die Nutzungsgebühr in angemessenem Umfang - erstmals jedoch nach Ablauf von 12 Monaten - anzupassen. Die VERS wird den Kunden spätestens 3 Monate vor Wirksamwerden einer angemessenen Anpassung schriftlich benachrichtigen.

10. Rechtlicher Hinweis, Vertragsstrafe

Die/Der folgende Darstellung/Vergleich ist nicht abschließend. Es sind nicht alle u.U. in Betracht kommenden Versicherungsgesellschaften enthalten. Weiterhin ist zu beachten, dass nicht alle Leistungsmerkmale, die von den Gesellschaften unterschiedlich behandelt werden, untersucht wurden. Es handelt sich um einen Auszug aus dem Leistungskatalog der Versicherer. Rechtsverbindlich zu den Leistungsaussagen sind ausschließlich die jeweils gültigen Bedingungen und Tarifunterlagen, sowie die dazugehörigen Anträge der Versicherer. Geschäftsplanmäßige Erklärungen werden nicht bewertet. Aufgrund der großen Zahl der verarbeiteten Daten und Leistungsaussagen kann für die Richtigkeit keine Gewährleistung oder Haftung übernommen werden. Bitte berücksichtigen Sie, dass nicht alle der beurteilten Fragen für den Versicherungssuchenden von gleich großer Bedeutung sein können.

Der Inhalt der Versnavi Software ist urheberrechtlich geschützt. Die Speicherung und Vervielfältigung der Versnavi Software ist ohne vorherige schriftliche Genehmigung nicht gestattet. Bei Verletzung der Vorschrift werden rechtliche Schritte erhoben.

Der Kunde verpflichtet sich gegenüber der VERS für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die vorstehenden genannten Verpflichtungen, unter Ausschluss des Fortsetzungszusammenhangs, eine Vertragsstrafe in Höhe von 10.000 Euro (in Worten: zehntausend Euro) zu zahlen; die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt von diesem Vertragsstrafeversprechen unberührt.

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte der Vertrag eine Regelungslücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.